

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. November 2021 13:17

Zitat von Mathe-Lehrer123

Du schreibst, dass du deinen (ersten) AA-Besuch erst nach dem Erhalt der Planstelle hattest. Zuvor bist du aber doch Beamter auf Widerruf im Referendariat, musstest du da nicht zum Amtsarzt?

es ist bundeslandabhängig.

In NRW und NDS (zum Beispiel) musst du erst zur Planstelle zum Amtsarzt. Ich glaube, im Süden ist es auch zum Ref der Fall. Ich glaube aber, dass es dort (im Süden) keine Systematik gibt, ob man noch mal zur Planstelle muss.

Da das Ref zwar im Beamtenverhältnis, aber auf Widerruf, ist, spielt es keine Rolle. Da werden nur diejenigen ohne EU Staatsbürgerschaft nicht verbeamtet (und vielleicht andere super Ausnahmen)